

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 1361

Rechtsanwalt und Steuerberater

Dr. Erich Waclawik, Dipl.-Kfm., Bonn/Frankfurt a.M.
Hilfe zur Selbsthilfe? – Der Beitritt von Aktionären als
Nebenintervenienten im aktienrechtlichen Anfech-
tungsprozess

Seite 1370

Dr. Jürgen J. Sieger und Dr. Kai Hasselbach,
Rechtsanwälte, Köln

Wertpapierdarlehen – Zurechnungsfragen im Aktien-,
Wertpapierhandels- und Übernahmerecht

Seite 1378

BVerfG, 14. 6. 2004

Zu den Voraussetzungen der Anordnung eines ding-
lichen Arrests in das Vermögen des Beschuldigten in
einem Ermittlungsverfahren wegen Kursbetrugs und
gewerbsmäßigen Betrugs

Seite 1381

BGH, 27. 4. 2004

Stillschweigender Verzicht auf Zugang der Annahme-
erklärung (§ 151 BGB) trotz Schriftformerfordernis des
§ 4 Abs. 1 VerbrKrG; zur Auslegung einer Klausel, die
Rückzahlungsbeschränkungen für ein einer GmbH
gewährtes eigenkapitalergänzendes Darlehen regelt

Seite 1384

OLG Celle, 10. 9. 2003

Bundesdatenschutzgesetz kein Abtretungshindernis

Seite 1386

OLG Frankfurt a.M., 25. 5. 2004

Zur Frage, ob Verbraucherkreditforderungen eines
Kreditinstituts einem stillschweigenden Abtretungsver-
bot unterliegen, insbesondere ob das Bankgeheimnis
einer Abtretung entgegensteht

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwalt und Steuerberater Dr. Erich Waclawik, Dipl.-Kfm., Bonn/Frankfurt a.M.

Hilfe zur Selbsthilfe? – Der Beitritt von Aktionären als Nebenintervenienten im aktienrechtlichen Anfechtungsprozess 1361

Dr. Jürgen J. Sieger und Dr. Kai Hasselbach, Rechtsanwälte, Köln

Wertpapierdarlehen – Zurechnungsfragen im Aktien-, Wertpapierhandels- und Übernahmerecht 1370

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesverfassungsgericht 14. 6. 2004 Zu den Voraussetzungen der Anordnung eines dinglichen Arrestes in das Vermögen des Beschuldigten in einem Ermittlungsverfahren wegen Kursbetrugs und gewerbsmäßigen Betrugs 1378

Bundesgerichtshof 27. 4. 2004 Stillschweigender Verzicht auf Zugang der Annahmeerklärung (§ 151 BGB) trotz Schriftformerfordernis des § 4 Abs. 1 VerbrKrG; zur Auslegung einer Klausel, die Rückzahlungsbeschränkungen für ein einer GmbH gewährtes eigenkapitalergänzendes Darlehen regelt 1381

OLG Celle 10. 9. 2003 Bundesdatenschutzgesetz kein Abtretungshindernis 1384

OLG Frankfurt a.M. 25. 5. 2004 Zur Frage, ob Verbraucherkreditforderungen eines Kreditinstituts einem stillschweigenden Abtretungsverbot unterliegen, insbesondere ob das Bankgeheimnis einer Abtretung entgegensteht 1386

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 29. 4. 2004 Bei der Ermittlung der Berechnungsgrundlage für die Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters grundsätzlich keine Berücksichtigung von erst mit der Insolvenzeröffnung entstehenden Vermögenswerten 1390

Bundesgerichtshof 6. 5. 2004 Zur Frage der ordnungsgemäßen Ersatzzustellung nach § 184 Abs. 1 ZPO a.F.; zur Frage des im Anerkennungsverfahren vom Antragsgegner erhobenen Einwands des Prozessbetrugs 1391

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 14. 11. 2003 Zur Frage des Anspruchs des Rechtsnachfolgers des ursprünglichen Nutzers einer Grundstückszufahrt auf Begründung einer Grunddienstbarkeit (§ 116 SachenR-BerG) an einem ehemals volkseigenen Grundstück 1394

Bundesgerichtshof 5. 12. 2003 Zur Berechtigung des Nutzers nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz nach Errichtung eines Wohngebäudes durch einen VEB für seine Mitarbeiter 1396

Bundesgerichtshof	21. 10. 2003	Zur Frage, ob ein Unternehmer, der mit einem Dritten einen entgeltlichen Werkvertrag geschlossen hat, gegen den durch die Erbringung der Werkleistung Mitbegünstigten einen Anspruch auf Aufwendungsersatz hat	1397
Bundesgerichtshof	21. 10. 2003	Zur Beweislast für die Fälligkeit einer Schuld	1400
Sonstiges			
Bundesverfassungsgericht	11. 6. 2004	Aussetzung der Zustellung einer in den USA anhängigen Klage auf Schadensersatz und Strafschadensersatz durch einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichts	1402
Bundesgerichtshof	22. 12. 2003	Zur Behandlung eines Berufungsurteils ohne ausreichende tatsächliche Feststellungen	1403
Bundesgerichtshof	4. 5. 2004	Zur Frage der Behandlung des Vorbringens der Beklagten, sie sei nicht parteifähig	1404
Bundesgerichtshof	11. 5. 2004	Zu den Anforderungen an die Begründung einer Nichtzulassungsbeschwerde	1407

Bücherschau

Siegfried Kümpel	Bank- und Kapitalmarktrecht, 3. Aufl.	1409
	Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Ulrich Burgard, Magdeburg	
Hans Peter Schwintowski/ Frank A. Schäfer	Bankrecht, 2. Aufl.	1410
	Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Gerald Spindler, Göttingen	
Hans-Joachim Priester/ Dieter Mayer (Hrsg.)	Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts, Band 3, 2. Aufl.	1411
	Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Walter Bayer/Wiss. Mitarbeiter Gunnar Dieling, Jena	
Julian D. M. Lew/Loukas A. Mistelis/Stefan Kröll	Comparative International Commercial Arbitration	1412
	Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim	

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV